

Diese Erklärung wird, nach erfolgter Auswechslung gegen eine gleichlautende von Seiten des Königl. Spanischen — Königl. Sächsischen — Hofes, vom Tage der Unterzeichnung an, rückfichtlich aller anhängigen, oder sich ereignenden Successionsfälle in Vollziehung gebracht werden.

So geschehen, Dresden, am 3ten Mai 1831.

Der Cabinetsminister und Staats-
secretär d. A. A. des Königreichs
Sachsen ic.

ⓁS. Johannes von Minckwitz.

Auf Specialbefehl Sr. Majestät des
Königs von Spanien, der Spani-
sche Geschäftsträger am Königlich
Sächsischen Hofe.

ⓁS. Chevalier d' Agnilar.